

**Stadt Lohmar**  
**Der Bürgermeister**

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10	28.03.2018	BV/18/1612

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	09.05.2018

**Tagesordnungspunkt/Betreff**

**Verbandsversammlung und Verbandsrat des Aggerverbandes,  
hier: Wahl der Delegierten für die Verbandsversammlung und Wahlvorschlag  
für die Besetzung des Verbandsrates**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat wählt als Mitglieder der Stadt Lohmar in die Verbandsversammlung des Aggerverbandes:

1. Bürgermeister Horst Krybus
2. Herrn / Frau \_\_\_\_\_
3. Herrn / Frau \_\_\_\_\_
4. Herrn / Frau \_\_\_\_\_

Der Rat schlägt zur Wahl in den Verbandsrat vor:

Herrn / Frau \_\_\_\_\_

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Am 30. Juni 2018 laufen die Amtsperioden der Verbandsversammlung, des Verbandsrates und der übrigen Gremien des Aggerverbandes aus.

Gemäß § 13 Absatz 4 des Gesetzes über den Aggerverband (AggerVG) sind in den letzten drei Monaten der Amtsperiode die Delegierten für die neue Amtszeit (1. Juli 2018 bis 30. Juni 2023) zu benennen.

Wählbar ist, wer selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei dem Mitglied beruflich tätig ist, wer bei juristischen Personen vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitgliedes angehört (§§ 13 Absatz 1, 2 i.V.m. § 16 Absatz 3 AggerVG).

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus 70 Delegierten. Die Anzahl der von dem einzelnen Mitglied zu entsendenden Delegierten richtet sich nach dessen durchschnittlichen Jahresbeitrag der letzten drei Jahre.

Nach der vorgelegten Berechnung benennt die Stadt Lohmar vier Delegierte. Gemäß § 113 Absatz 2 Satz 2 GO NRW muss der Bürgermeister oder ein/-e von ihm vorgeschlagene/-r Bedienstete/-r dazu zählen. Die Wahl von Stellvertretern/-innen ist nicht zulässig. Mindestens die Hälfte der Delegierten muss dem Stadtrat angehören, sog. Polikervorrang (§ 13 Absatz 5 AggerVG).

Neben Bürgermeister Krybus sind derzeit folgende Ratsmitglieder als Delegierte der Stadt Lohmar in der Verbandsversammlung vertreten:

- Frank Jonas (CDU)
- Matthias Schmitz (CDU)
- Irmhild Schaffrin (Grüne)

Verbandsrat

Die Mitglieder des Verbandsrates werden von der Verbandsversammlung gewählt. Die Mitgliederkommunen können Vorschläge für die Besetzung machen.

Derzeit ist Mitglied des Verbandsrates:

- Frank Trimborn (CDU)

Nach der Novellierung des § 12 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ist bei der Besetzung von wesentlichen Gremien ein Mindestanteil von 40 Prozent Frauen verpflichtend vorgegeben. Bei Gremien, die, wie die Verbandsversammlung und der Verbandsrat des Aggerverbandes aufgrund einer förmlichen Rechtsgrundlage errichtet werden und tätig sind, handelt es sich um wesentliche Gremien im Sinne von § 12 LGG. Bei den Benennungen und Personalvorschlägen ist daher eine entsprechende Quotierung vorzunehmen. Nach Auskunft des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen ist bei der Benennung oder dem Vorschlag einer Person ein Wechsel von Frauen und Männern vorzunehmen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Sicherstellung der Vertretung in den Gremien des Aggerverbandes.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Wahl der Delegierten für die Verbandsversammlung. Wahlvorschlag für den Verbandsrat.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

---

Horst Krybus